HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG, Bergisch Gladbach
Ordentliche Hauptversammlung am 26. Mai 2026

Hahn Gruppe
Wertarbeit mit Immobilien

Formular zur Bevollmächtigung eines Dritten

Zu Aktionärsnummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| über |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Aktien der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG.

Ich/Wir,

....
Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden PLZ, Wohnort / Sitz

bevollmächtige/n – ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht –

....
Name, Vorname / Firma des/der Bevollmächtigten) PLZ, Wohnort / Sitz

mich/uns in der oben bezeichneten ordentlichen Hauptversammlung der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und, soweit bestehend, das Stimmrecht und sonstige Aktionärsrechte für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

……..……..
Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie uns nachfolgend Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angaben freiwillig): Tel.-Nr.: ...../.....

HINWEISE

Teilnahmeberechtigte haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, z. B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. Bevollmächtigt ein Teilnahmeberechtigter mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen. **Auch im Fall der Bestellung eines Bevollmächtigten ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II. 1 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular bei uns nur berücksichtigt werden kann, wenn es eindeutig einer Anmeldung zugeordnet werden kann. Sollte eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder aufgrund unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein, so kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Für die Vollmachterteilung können Sie auch den „Anmeldebogen zur Hauptversammlung 2026“ benutzen, der den im Aktienregister Eingetragenen zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt wird.

Die Vollmacht kann durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt (auch widerrufen) werden. Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten. Wenn die Absicht besteht, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Für die Erteilung einer Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten sowie für den Widerruf einer Vollmacht bietet die Gesellschaft als Kontaktdaten folgende Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse an:

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: + 49 (0) 2202 2356911
oder per E-Mail: hahnag2026@aaa-hv.de